

Planungsverband Region Ingolstadt  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

Februar 2023

**Regionalplan 2023 Fortschreibung**  
**Rohstoffe Kiesabbau**  
**Ihr Schreiben vom 06.12.2022**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Kreisgeschäftsstelle  
Griesbadgasse 1a  
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510  
Fax 0841/17511

Mail: [ingolstadt@bund-naturschutz.de](mailto:ingolstadt@bund-naturschutz.de)  
Net: [www.ingolstadt.bund-naturschutz.de](http://www.ingolstadt.bund-naturschutz.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Berücksichtigung unserer folgenden Stellungnahme bedanken wir uns im voraus:

Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ingolstadt  
Zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10). 30.  
Änderung: Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze. Erneutes  
Beteiligungsverfahren.

Sechs Kiesabbauflächen im Stadtgebiet Ingolstadt sollen neu in den  
Regionalplan Bodenschätze aufgenommen werden. Es handelt sich im  
Wesentlichen um Erweiterungen unmittelbar anschließend oder nahe  
bereits bestehender Abbauflächen.

Festgelegt werden

Vorranggebiete: Der Rohstoffabbau hat hier Vorrang vor anderen  
raumbedeutsamen Planungen.

Vorbehaltsgebiete: Dem Rohstoffabbau kommt gegenüber anderen  
Planungen besonderes Gewicht zu.

Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Ingolstadt nach städtebaulichen und  
umweltfachlichen Erkenntnissen (Beschlussvorlage V0036/23):

KI 28, 31 und 32 werden abgelehnt. KI 27 und 110 werden zugestimmt.

KI 17 und 30 wurden aus dem Plan genommen.

## **Stellungnahme des Bund Naturschutz Kreisgruppe Ingolstadt**

Die zahlreichen Verkleinerungen bzw. Rücknahmen beantragter Flächen werden vom BN positiv gesehen.

Neue Kiesabbaugebiete in der Region werden grundsätzlich kritisch gesehen. Begründung:

- Der Kiesabbau ist ganz allgemein unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten nicht zuträglich für die Vielfalt von Flora und Fauna, insbesondere in der Nähe von Gewässern und angrenzend an das Naturschutzgebiet in Ingolstadt. Durch die Ausbaggerungen sind Grundwasserabsenkungen zu erwarten und damit Veränderungen im Wasserhaushalt der umgebenden Böden.

- Für den Kiesabbau gehen dauerhaft viele Hektar wertvolle landwirtschaftliche Flächen (Ackerbau, Wiesen) verloren, die zur regionalen Produktion von Nahrungsmitteln dringend gebraucht werden.

- Ebenso gehen Böden für die forstliche Nutzung verloren, die in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels in ihrer Bedeutung neu in ihrer ökologischen Funktion zu bewerten ist.

- Die Kiesgruben liegen im Donautal weitgehend im Grundwasser (Nassabbau). Die Wiederverfüllung wäre erwünscht, ist jedoch problematisch, da geeignetes sauberes Material zur Wiederverfüllung nicht ausreichend verfügbar ist. Es entstehen inmitten von Siedlungs- und landwirtschaftlichen Gebieten ungeordnete und in den Uferbereichen langjährig ungestaltete größere und kleinere Wasserflächen mit einfach aufgelassenen Rändern nach Beendigung des Ausbaggerns. Ein vierfacher Verlust: für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaft und natürlichen Lebensraum.

- Soweit es für die Renaturierung nach Wiederverfüllung des Abbaugeländes detaillierte Vorgaben in den Abbaugenehmigungen gibt, erfolgt dies nicht immer entsprechend und mit großen Zeitverzögerungen. Die Begründungen für diese Nicht-Umsetzung der Auflagen sind vielfältig, oft auch wirtschaftlicher Natur. Die Durchsetzung der Belange des Naturschutzes bei der Renaturierung ist – obwohl in den Abbaugenehmigungen festgesetzt – anscheinend schwierig.

Ein nachhaltiges Monitoring wäre hier erforderlich, wofür wohl die entsprechenden Stellen fehlen.

- Für die zahlreichen vorhandenen offenen Baggerseen im Umfeld der Stadt wäre sinnvollerweise eine naturschutzfachliche Gesamtplanung in der Kiesabbauregion erforderlich, um die einzelnen Flächen ökologisch zu vernetzen und ihnen so zumindest eine Funktion als für die Natur wertvolle Landschaftsbestandteile zuzuweisen.

- Kiesabbaugruben als renaturierte Seen mit wiederhergestellten, gestalteten Uferzonen und vielfältiger naturnaher Landschaft im Umfeld (z.B. als Ausgleichsflächen) könnten der Naherholung und dem Naturschutz im Raum der Großstadt gleichermaßen dienen. Dazu müssten diese Flächen jedoch auch ganzheitlich so geplant werden, inkl. Infrastruktur, wie z.B. der Baggersee westl. Ingolstadt. Der derzeitige Flickenteppich von kleinen einfach nach dem Ausbaggern offen gelassenen Wasserflächen ist weder für die Natur, noch für das Landschaftsbild, noch für den wichtigen dauerhaften Erhalt der Böden dienlich. Er erfolgt ausschließlich im Sinne privater Interessen einzelner Grundstücksbesitzer nach deren angemeldeten Bedarfen. Hier wäre ein tatsächlicher „Regionalplan“ nötig, der die vorrangigen Interessen der Allgemeinheit ins Zentrum rückt und gleichzeitig den nötigen Rohstoffabbau ermöglicht.

### **Fläche für Kiesabbau KI 27**

Südwestlich Zuchering, nördlich B 16, vorgeschlagen als Vorranggebiet, 5,5 ha in bestehendem Abbaugbiet.

Ausweitung in Richtung Zuchering; Abstand ca. 500 m von der Bebauung; Wenig nördlich Fort X im Bereich des dritten Grünrings um die Stadt.

Flächennutzungsplan: landwirtschaftliche Fläche. So auch derzeit genutzt.

Nachnutzung:

Regionalplanerisch festgesetzt nach Abbau: Landschaftssee – naturorientiert.

### **Bewertung durch BN: Ablehnung**

Die derzeitigen Kiesabbaugebiete umfassen ein in sich geschlossenes etwa rechteckiges Gebiet. Nicht wünschenswert ist eine Ausweitung der Wasserflächen durch einen Annex nach Osten.

Am südlichen Rand des Kiesabbaus sind Flächen für Naturschutz festgelegt, seit 1980er Jahren (Extensivgrünland, Gehölze).

Von der Stadt vorgeschlagen: Nach Kiesabbau müsste die Grube verfüllt werden und könnte optimalerweise als Ausgleichsfläche die bereits bestehenden angrenzenden Flächen für Naturschutz erweitern.

Die Durchsetzbarkeit dieser positiven vorgeschlagenen Maßnahmen ist fraglich, angesichts der oben genannten Schwierigkeiten bei der Verfüllung

und der derzeitigen Festsetzung der Nachnutzung als „Landschaftssee“ im Regionalplan. Die Kiesabbau nebenan sind derzeit Baggerseen ohne Aufwertung der Natur, die Verfüllung der neuen Fläche eher unwahrscheinlich. Daher lehnt der BN die weitere Kiesabbaufläche wegen der unklaren Nachnutzung ab.

**Fläche für Kiesabbau KI 28**, östlich Winden (ca. 350 m ö vom Ortsteil Winden; eine Hofstelle unweit in 170 m Entfernung); südlich B16. Vorgeschlagen als Vorranggebiet für Nassabbau von Kies und Sand. 8,13 ha zusätzlich zu westlich bestehendem Abbaugelände (verkleinert von 15 ha)

Naturraum Donaumoos

Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Fläche, westlich und südlich ebenfalls landwirtschaftliche Flächen.

Die Stadt Ingolstadt lehnt die Fläche in der Gesamtbewertung ab.

#### **Bewertung durch BN: Ablehnung**

Nördlich der gewünschten Abbaufäche liegt eine Waldfläche bis zur B16. Nahebei ein als Biotop kartierter Waldbestand mit nachgewiesenen gefährdeten Pflanzen und Tierarten. Negativ beeinflusst werden folgende forstliche Funktionen: Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Aufgrund der Schutzwürdigkeit von Naturflächen, Ackerböden und der Wäldchen im Umfeld ist eine Erweiterung der Kiesfläche nicht wünschenswert. Bereits die derzeitigen ausgebagerten Kiesflächen sind als offene Wasserflächen ausgebildet. Die hierfür festgelegte Wiederverfüllung erfolgte nicht und auch sonst keine aufwertenden Maßnahmen. Es läuft hierzu ein Verfahren zur Festlegung anderer Rekultivierungsmodalitäten, wobei laut Stadt Ingolstadt, davon ausgegangen wird, dass lediglich noch im Uferbereich randlich naturschutzfachliche Aufwertungen stattfinden werden. Gleiches ist bei den neuen Flächen zu erwarten. Der Nordteil der geplanten Abbaufäche reicht zudem in ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet (im Regionalplan).

Die regionalplanerisch festgelegte Folgenutzung als naturorientierter Landschaftssee bzw. See zur extensiven Erholung in diesem an Baggerseen reichen Gebiet südlich Zuchering kann die Nachteile für Natur, zerstörten Boden, Grundwasserabsenkung und Beeinträchtigung wertvoller Naturflächen im Umfeld des geplanten Abbaus nicht aufwiegen.

**Fläche für Kiesabbau KI 31** südöstlich Seehof; nur 150 m entfernt vom Ort (wenn die nördliche Abbaufäche entfällt).

Vorgeschlagen als Vorranggebiet

Fläche 4,8 ha (von 11,3 reduziert).

Naturraum Donauniederung

Derzeit landwirtschaftlich genutzt

Die vorgeschlagene Fläche liegt in einem bestehen Kiesabbaugebiet, das teilweise wiederverfüllt ist; die Verfüllung soll 2030 abgeschlossen sein.

Die Stadt Ingolstadt wiederholt in ihrer Stellungnahme die Aussage von 2021, die Fläche aus dem Regionalplan herauszunehmen.

#### **Bewertung durch BN: Ablehnung**

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt ist der westliche Teil der Abbaufäche als landwirtschaftliche Fläche eingetragen, zusätzlich als geeignet für Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge.

Diese Teilfläche befindet sich im Bereich des Naherholungsgebietes „Zucheringer Wäldchen“ und dem Kempesee zusammen mit Spiel- und Freizeitflächen.

Im Hinblick auf die Nähe zum Ort, zum naturschutzfachlich wertvollen Lebensraum „Zucheringer Wäldchen“ und die weitere Zerstörung von wertvollem Boden und den grundwasserabsenkenden Negativfolgen für das Umfeld ist die Erweiterung der Kiesabbaufäche abzulehnen.

Zudem befindet sich auf dem Areal ein gut erhaltenes Bodendenkmal (spätromischer Burgus), unmittelbar angrenzend an die seit kurzem als Welterbe geschützte Linie des Donaulimes, das durch den Kiesabbau komplett zerstört würde.

Als Maßnahme dringend geboten wäre an dieser Stelle statt des Kiesabbaus die Sicherung der Fläche als ökologische Ausgleichsfläche zur Aufwertung von Natur und Landschaft und gleichzeitig zum Erhalt des historischen Erbes.

**Fläche für Kiesabbau KI 32:** liegt auf Ingolstädter und Manchinger Gebiet, an der Stadtgrenze, südlich B16; (nördlich der Straße Fläche KI 31)

Bestehendes rechtsgültiges Vorranggebiet im Regionalplan.

2,4 ha auf Ingolstädter Gebiet.

#### **Bewertung durch BN: Ablehnung**

Die Fläche auf Ingolstädter Gebiet ist im Eigentum der Stadt und der IFG (vom Kiesabbauunternehmen erworben) und soll zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden (Weiherfeld-Ost); Bauleitverfahren läuft (2019). Sie steht laut Stadt für Kiesabbau nicht mehr zur Verfügung.

Eine weitere Auskiesung ist abzulehnen, da zusammen mit den bereits vorhandenen Ausbaggerungen (35 ha) eine gesamte Wasserfläche von etwa 50 ha entstehen würde, mit zahlreichen ökologisch unerwünschten Auswirkungen: Bodenzerstörung, Grundwasserproblematik in der Umgebung, Veränderungen des Kleinklimas durch die ausgedehnte Wasserfläche inkl. Nebelbildung etc.

**Fläche für Kiesabbau KI 110:** südwestlich Hagau, an der Stadtgrenze Naturraum Donauniederung; im Umfeld zahlreiche Kiesweiher  
Vorgeschlagen als Vorbehaltsgebiet für Kies- und Sandabbau  
Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerbau)  
Fläche ca. 7,2 ha auf Ingolstädter Gebiet; benachbart weitere Abbaugelände in der Fortschreibung des Regionalplans bzw. vorhandene Kiesweiher.

#### **Bewertung durch BN: Ablehnung**

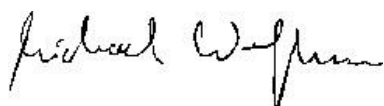
Die Stadt Ingolstadt hält einen Abbau grundsätzlich für vorstellbar und im Falle einer Renaturierung eine Aufwertung der Ufer- und Randbereiche für vorstellbar.

Nahebei befindet sich ein Biotop „Förschlweiher mit Verlandungsvegetation“, im weiteren Umfeld ein Kammolchgewässer (gefährdete, streng geschützte Art). Im Zuge der Zerstörung der landwirtschaftlichen Flächen wäre auf bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) zu achten.

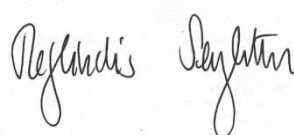
Vorstellbare Nachfolgenutzung: Bei der Rekultivierung sollten Flachwasserzonen zur Förderung des Lebensraums von Amphibien gefördert werden.

Jedoch, ohne substantielle sichtbare Maßnahmen und Erfolge bei der Rekultivierung der Uferbereiche und des Umfeldes der bereits vorhandenen zahlreichen Wasserflächen lehnt der BN weitere Flächen zum Ausbaggern ab.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Würflein  
1. Vorsitzender



Reglind Seyberth  
stellv. Vorsitzende